

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1869)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Zeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Verdorrete Gebeine der moder- nen Gesellschaft und das Concil.

„Verdorrete Gebeine, vernehmet des Herrn Wort; siehe, ich werde Geist in euch bringen und ihr sollt leben!“ (Ezech. 37.) Diese dürren Gebeine, in den Tagen des Propheten ein Gleichniß der traurigen Lage des in der Verbannung schmachenden Volkes Israël, können als ein sprechendes Bild des unglückseligen und beinahe hoffnungslosen Zustandes, in welchem die menschliche Gesellschaft in der Gegenwart immer mehr und mehr versinkt, angesehen werden. Todtengebeinen ähnlich sind die staatlichen Gewalten, welche, ohne Anerkennung der höchsten Auctorität des göttlichen Gesetzes, nur die Entscheidungen menschlicher Willkürherrschaft als Recht aufstellen. Ihre Sprache lautet: „Wir wollen nicht, daß dieser, nämlich Gott und sein Gesalbter, über uns regiere; laßt deren Bande uns zerreißen und das Joch derselben von uns werfen!“ (Luk. 19, 14; Ps. 2, 3.) Zu verdorreten Gebeinen werden die modernen Ehen, die mit Verläugnung sakramentaler Würde und Weihe bloß noch bürgerliche Verträge sind, welche die menschliche Leidenschaft nach Gutfinden schließt und wieder löst. Dürre Gebeine sind die unseligen Familien, welche, aus solchen dem Christenthum entfremdeten Verbindungen entsprossen, keine Wurzeln einer christlichen Erziehung in sich bergen. Das sind unfruchtbare, entwurzelte Bäume, an denen die Frucht der öffentlichen Wohlfahrt, welche nur in dem christlichen Familienleben ihren nährenden Boden hat, niemals gefunden wird. Verdorreten Gebeinen gleichen die niedern und hohen Schu-

len, welche, alle Religion und heilsame kirchliche Leitung von sich ausschließend, nicht mehr die christliche, sondern eine ganz verweltlichte Jugenderziehung bezwecken. Als Todtengebeine endlich sind die unzähligen gottlosen und unsittlichen Schriften anzusehen, in welchen die Meister der Lüge und des Lasters auf die Untergrabung der Wahrheit und Frömmigkeit, der Gerechtigkeit und Sittlichkeit hinarbeiten. Das tödtliche Gift aber, durch das die menschliche Gesellschaft in diesen jammervollen Zustand verdorretter Gebeine herabgebracht wird, kömmt aus jenen ruchlosen Secten und geheimen Gesellschaften hervor, die mit ihrem verschmitzten Treiben auf nichts Geringeres als auf den Umsturz der ganzen christlichen Gesellschaftsordnung lossteuern.

Daß doch auch jetzt auf Gottes Geheiß ein Prophet zu der menschlichen Gesellschaft, die in diesem beklagenswerthen Zustande verdorrem Gebein ähnlich geworden ist, das weissagende Wort spräche: „Verdorrete Gebeine, höret das Wort des Herrn; ich werde Geist in euch bringen und ihr sollt leben.“ Doch die Stimme eines solchen Propheten ist bereits erschollen; es ist die Stimme unseres hl. Vaters Papst Pius IX., der durch ein apostolisches Schreiben ein allgemeines Concil, das zu Rom abgehalten werden soll, ansagt. Indem der Papst, als Christi Statthalter auf Erden, alle Bischöfe der katholischen Welt zu einem allgemeinen Concil beruft, um im hl. Geiste versammelt, in gemeinsamer Berathung Alles weise vorzusorgen, was in so höchst schweren Zeitwirren zur Förderung der hl. Religion, zum Aufblühen der Kirche und zur Ruhe der bürgerlichen Gesellschaft hinzuführen kann: muß da nicht ganz sichere und begründete Hoffnung

uns aufleuchten, daß dem dürren Gebeine der menschlichen Gesellschaft Lebensgeist werde eingehaucht werden? „Ich werde euch Geist verleihen und ihr sollt leben!“ Das ökumenische Concil wird den belebenden Hauch der göttlichen Wahrheit und Gnade ausströmen, der die Welt aus dem geistigen Tode des Abfalles von Gott und der Kirche Christi und aus dem Umsturze jeglicher Gerechtigkeit und Sittlichkeit aufwecken wird. „Ich werde eröffnen eure Gräber und euch herausführen aus euren Gräbern, und ich werde euch meinen Geist geben, daß ihr lebet!“ *)

Die Vorstände der Hochw. Geistlichkeit des Kts. Luzern an Se. Gn. Bischof von St. Gallen.

Tit. I. Das Wort, welches Sie gegen die maßlosen und ungerechten Angriffe eines öffentlichen Blattes in jüngster Zeit gesprochen, hat in den Herzen aller gläubigen Katholiken Wiederhall gefunden. Sie haben in dieser öffentlichen Erklärung nicht nur den vereinzeltsten Ausbruch einer blinden und unverdienten Feindschaft gegen die katholische Kirche im Auge gehabt, sondern die planmäßig seit Jahren in der öffentlichen Presse gegen unsere Kirche ausgesprochenen Beschimpfungen zurückgewiesen. Sie haben der Sprache gemeinsamer Leidenschaft die ruhige Sprache der Wahrheit und das kräftige Wort der Ueberzeugung und einer tiefgekränkten Ehre entgegengehalten. Sie haben erst die Feder ergriffen, nachdem

*) Aus dem Neujahrsgruß des Hochw. Präses P. Leopold Nägeli an die Sobalen der Marianischen Congregation in Luzern.

das Maß der Geduld erschöpft war und das Schweigen ein Verrath an der heiligen Sache, die Sie vertreten, gewesen wäre. Jeder gläubige Katholik muß sich durch die ungerechte Beschuldigung gekränkt und an seiner Ehre verletzt fühlen, wenn er einer Kirche angehören soll, „die mit dem Räuberwesen unter Einer Decke steckt.“

Wir verdanken Ihnen also dieses wahre, ernste, zum Schutze der ganzen Kirche und jedes Gliedes derselben gesprochene Wort. Wir verdanken dasselbe nicht nur, sondern wir stehen auch zu demselben mit dem Eifer und dem Muthe, wie es dem wahren Christen und überzeugungstreuen Katholiken ziemt.

Wir sprechen daher ebenfalls gegen alle jene falschen und verwerflichen Grundsätze, welche gegenwärtig die Ruhe des Staates, das Wohl der Familie, ja die Existenz der Gesellschaft selbst bedrohen, unsern Abscheu mit Ihnen und mit der ganzen katholischen Kirche aus.

Wir Katholiken billigen und üben keinen Gибbruch und stehen zu dem gegebenen Wort. Niemand kann gegen uns Klage führen, protestantisches Kirchen- und Schulgut seinem stiftungsgemäßen Zwecke entzissen zu haben. Wir verwerfen jenen von Gegnern der katholischen Kirche ausgesprochenen und geübten Grundsatz, daß Gewalt über Recht sei, daß derjenige, welcher die Gewalt habe, auch das Recht mache, und wir bekennen uns zu dem im Interesse der ächten Freiheit und Ordnung von der katholischen Kirche stetsfort verkündigten Glauben, daß es ein inneres, ewiges, sittliches und göttliches Gesetz gebe, welches über den äußeren, wechselnden, bürgerlichen und menschlichen Gesetzen stehe und diesen als Quelle und Leitstern dienen müsse. Wir verdammen die revolutionäre Selbsthülfe, aber nicht minder den Despotismus, dem kein Recht und kein Besitzstand heilig ist.

Die Toleranz predigen wir nicht nur, sondern wir üben sie auch; denn Niemand kann unsern katholischen Staats- oder Kirchenbehörden oder der katholischen Presse vorwerfen, daß sie gegen Andersgläubige die Grenzen der Achtung oder der Gerechtigkeit überschritten haben; wir würden uns glücklich schätzen, wenn nur

der hundertste Theil der Toleranz gegen uns geübt würde, die man uns täglich verkündet.

Mit der katholischen Kirche halten wir an dem Glauben fest, daß nur die Religion die Grundlage eines glücklichen Familienlebens sei, daß die Ehe im Himmel geschlossen werde, daß dieselbe einen sakramentalen Charakter in sich trage und daß das Band, welches die Gatten verknüpft, ein heiliges und unauflösliches sei; und wir sprechen zugleich den Gedanken aus, daß die Lockerung des Ehebandes das Glück der Familie und die Wohlfahrt des Staates gefährde.

Wir verlangen für unsere katholische Jugend eine katholische Erziehung und betrachten jede Verkümmern des religiösen Charakters unserer Schule für einen Eingriff in die unveräußerlichen und unverjährbaren Rechte der Eltern, denen von Gott die Kinder anvertraut sind.

Wir verdammen feierlich alle gewaltthätigen Angriffe auf das Eigenthum; aber wir halten den Raub und Diebstahl, im Namen des Staates geübt, für ein viel größeres Unrecht, als den von Privaten geübten; denn nicht dieser, sondern jener hat die Pflicht und die Macht, den Bürger bei seinem Eigenthum zu schützen. Aber nicht minder verdammen wir die Grundsätze, welche das Eigenthum für Diebstahl erklären und die Masse gegen die besitzende Klasse aufheben.

Diese unsere Grundsätze sind diejenigen der katholischen Kirche; sie haben wir mit unserer Muttermilch eingesogen; sie sind uns in unsern Kinderjahren von unsern Lehrern und Seelsorgern eingeprägt worden; sie werden uns täglich von den Kanzeln unserer Kirchen verkündigt, und für sie steht die katholische Presse ein. Und doch wagen Mäurer, die seit Jahren allen subversiven Grundsätzen und allen Gwaltthatungen Beifall spenden, die von Unten und Oben gegen die katholische Kirche, ihre Güter, ihre Orden und ihre Vorsteher verübt werden, uns für etwas verantwortlich zu erklären, was wir bekämpfen, verwerfen, verurtheilen, worunter wir leiden und was unser sittliches Gefühl empört.

Mit diesem Dank an Sie und mit

dieser öffentlichen Erklärung verbinden wir zugleich die Bitte, den Ausdruck unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit genehm halten zu wollen.

Luzern, den 6. Januar 1869.

Sign. **Dr. Anton Tanner**, Propst bei St. Leodegar im Hof zu Luzern. **Mois Röthelin**, Propst bei St. Michael in Vero-Münster. **Joseph Winkler**, bischöflicher Kommissar. **Nikolaus Schürch**, Dekan und Stadtpfarrer. **Jakob Meyer**, Pfarrer in Hildisrieden, Dekan. **Joseph Sigrist**, Dekan und Pfarrer in Nuswil. **Anton Kaufmann**, Dekan und Pfarrer in Menznau. *)

Vier keizerliche Predigten eines Kapuziners.

(Vom Bodensee.)

In unserem österreichischen Nachbarland, jenseits des Bodensee's, gehen jetzt zuweilen sonderbare Sachen vor. Es sind z. B. vier „keizerliche“ Predigten im Druck erschienen, welche ein Kapuziner in der Stadt Bregenz jüngster Zeit gehalten hat und zwar über den Papst. Was soll das? Hier die Aufklärung.

P. Vinzenz von Paul Thuille, Kapuziner, hat in der Stadtpfarrkirche zu Bregenz vier Vorträge gehalten über das Papstthum und zwar 1) Ueber dessen Wahrzeichen, 2) dessen Strafgewalt, 3) dessen Rettungsmacht und 4) dessen Verbrechen. Diese Vorträge erregten gewaltiges Aufsehen und die Welt kam in Bewegung und die hohen Geister verkehrten den Kapuziner, weil er (hört!) die Krone und die Regierung angegriffen habe. Allein P. Vinzenz ließ sich durch das Zeitungs- und Maurergeschrei nicht erschrecken, sondern sandte sein Manuskript nach Wien in die Druckerei und schrieb dazu ein Vor- und Nachwort, welches zwar die hohen

*) Aehnliche Adressen werden von Geistlichen und Layen auch in andern Kantonen termalen an den Hochw. Bischof von St. Gallen gerichtet. Wir begrüßen freudig diese Gemeinsamkeit katholischer Kundgebungen.

kaiserlichen Staats- und Kirchenbeamten nicht vor ihren Spiegel stecken werden, aus dem wir aber hier zum Nutzen unserer schweizerischen Mitbürger folgende Merkpunkte mittheilen wollen.

„Folgender mir vorgehaltene Verbrechen, schreibt der verketzte P. Vinzenz — bekenne ich mich wirklich vor aller Welt schuldig, fühle leider nicht die mindeste Reue darüber, und habe mir jetzt sogar noch stärker vorgenommen, der alte, unverbesserliche Sünder zu bleiben.“

„Es ist wahr, daß ich das Freimaurerthum für einen gottlosen Klubb halte, der sich zur Aufgabe gemacht hat, die katholische Kirche zu Grunde zu richten! Habe ich hierin Unrecht! — Darf man in Oesterreich das nicht mehr sagen?“

„Es ist wahr, daß ich geprediget habe, der heilige Vater Pius IX. fürchte weder den schismatischen Kaiser von Rußland, noch den protestantischen Minister von Oesterreich. Wo steht denn aber geschrieben, daß sich der Papst vor diesen zwei Herren fürchten müsse? — Befiehlt vielleicht das ein österreichisches Staatsgesetz?“

„Es ist wahr, daß ich den Herrn Minister Beust einen Protestanten genannt habe. Ich würde eher fürchten, den Herrn Beust zu beleidigen, wenn ich ihn einen Katholiken oder Ultramontanen heißen würde. Ich verklage Niemanden, der mich einen katholischen Kapuziner nennt.“

„Es ist wahr, daß ich die Protestante Note des Minister Beust an den Papst getadelt, ihn aber auch zugleich als Protestanten mit der Unkenntniß katholischer Zustände entschuldiget habe. Ist das ein Verbrechen?“

So liegen also diese nach der Dogmatik des Liberalismus, als kegerisch erklärten vier Predigten dem Publikum vor, den Einen zum Unterricht und zur Erbauung, den Anderen zu Kritik, gewiß aber Allen zur Beleuchtung der liberalen Winkelzüge! *)

*) Die vier „kegerischen“ Predigten sind in Wien bei G. Sartori erschienen, 48 S. stark.

Die katholische Bewegung in St. Gallen.

(Vom See.)

„Von den Gegnern Heil.“
Lange lebten wir in tiefem Frieden. Allerdings schimpfte die Freimaurer-Presse hie und da auf die Kirche; aber die Katholiken glaubten jeweilen kleinere Rippenstöße dulden zu müssen; wohl arbeitete die Partei der konfessionslosen Schule um den Glauben an die Gottheit Jesu wenigstens praktisch zu vernichten, aber die Katholiken blieben ruhig, als wäre der Kampf eine Danaiden-Arbeit. Der eine Glaube vereinte wohl die einzelnen Gemeinden, aber für einen gemeinsamen Kampf waren sie dennoch zerklüftet. Wenn auch das Piusfest in Wyl durch seine großartige Erscheinung neues Leben und eine thatkräftige Einung versprach, wäre doch vielleicht wenig geschehen, wenn nicht die Gegner der Gottheit Jesu und der Kirche nie gehörte Lästerungen ausgestoßen hätten. Zwei Maurer, deren Namen im katholischen Taufbuch stehen, stellten die Braut Jesu unter die Räuber; ein Anderer dito, stellte einen Garibalbi als ebensbürtig neben Jesus; ein Dritter dito, machte den göttlichen Heiland zu einem gewöhnlichen Menschen und den hl. Paulus zu einem gebildeten Griechen u. c.

Da die Kirchenfeinde sich als Herren der Lage träumten, glaubten sie nach Vertreibung der Jesuiten, nach der Niederwerfung kathol. Schulen, den letzten Wurf wagen zu dürfen, um die Katholiken als Banditen zu behandeln und den Glauben an die Gottheit Jesu zu vernichten; aber der maßlose Hochmuth der Gottlosen hatte sich wenigstens um eine Generation (wir wollen hoffen, auf immer), verrechnet und von einer Anzahl Gottloser geträumt, während ihr Fluchen und Lästern von der Stimme des christlichen Volkes nicht gehört wird. Denn in allen Gauen St. Gallens hat sich das katholische Volk wahrhaft wie ein Mann erhoben, um mit seinem Oberhirten den Kampf zu wagen. Nur im Oberland stehen noch einige Pfarrgemeinden aus, sonst sind alle in Reih und Glied.

Das Trostreichste an der Bewegung

ist, wohl, daß die kathol. Laien muthig an der Spitze stehen und je nach Talent und Geschick in den einzelnen Gemeinden die Bewegung leiten. Die alten Partei-Namen „Liberal und Konservativ“ scheinen verschwunden; denn ob liberal oder konservativ, Alles protestirt gegen die Schmähler der Kirche und die Lügner und Lästerer der Gottheit Jesu. Wohl gibt es noch einige Katholiken, welche zur Gegenpartei gehören; aber sind diese in Wahrheit nach Katholiken? Wer den Glauben an die Gottheit Jesu verloren hat, kann zwar noch in einem Taufbuch stehen, aber ist er noch ein Christ, besonders wenn sein Lebenswandel ebenfalls gegen den des Christenthums protestirt?

Allerdings rasen und toben die Feinde Jesu bei dieser Bewegung des christlichen Volkes; aber desto großartiger wird die Erhebung der Masse. Jene suchen Vereine zu bilden, die Ueberreste Auck-Katholiken zu sammeln, in den Zeitungen wie besessen zu rasen; aber desto mehr einigen sich die Katholiken, halten Gemeinden, bilden Piusvereine, entlarven die Heuchler in ihren Blättern, stehen jubelnd zu ihrem Oberhirten.

Eine betreibende Sensation erregte das Auftreten des Hrn. Landammann Sager. Hr. Sager ehemals Präsident, jetzt Leiter des Erziehungswesens, verherrlichte unlängst auf bekannten Reisen den Hutten und die kirchenfeindliche Partei sucht ihn jetzt (mit seinem Schreiber Henne) an die Spitze zu stellen.

Dieser Punkt ist für die kathol. Bewegung von außerordentlicher Wichtigkeit, da er den Abgrund der Zukunft beleuchtet, wenn die Leitung des Erziehungswesens derartigen Geisteskindern anvertraut wäre. In solchen Fällen tritt nämlich an jeden Katholiken und Christen das nothwendige Dilemma: Entweder wie ein Mann gegen die Leugner der Gottheit Jesu ankämpfen, damit Söhne und Enkel im Namen Jesu das Heil finden, oder ruhig bleiben, damit die Freimaurer ungestört das Erbe des hl. Gallus verwüsten. Diese Wendung hat die Sache gewonnen; darum die großartige Bewegung unter dem Volke St. Gallens wie der ganzen Schweiz. Von den Gegnern kömmt das Heil!

Ja von den Gegnern! Der Jura mit

der Achtung der Lehrschwestern, das Ehekonzordat mit seiner Freiheit des Fleisches, die St. Gall.-Zeitung und das rothe Büchlein mit ihren Götteslästerungen, das vereinigt die Katholiken der Schweiz. So brachte uns eine große Freude die Zustimmungskadresse der Lit. Vorstände der hochw. Geistlichkeit des Kantons Luzern an unsern Oberhirten. Wahrlich noch selten kam mir ein Aktenstück in die Hand, wo die Fülle des Inhaltes mit der Einfachheit attischer Form so schön verbunden ist. Diese Bewegung ist um so trostreicher, da sie die Protestanten nicht bloß nicht anfeindet, sondern sogar beschützt in dem Höchsten, im Glauben an die Gottheit Jesu. So dürfte die Zeit allmählig kommen, wo alle Parteinamen aufhören bis auf zwei: Christ und Antichrist.

Unser Heiland.

(V. Aphorismen für Priester.)

Während so viele Zeitgenossen, zu ihrem größten Unglück, von Gott und ihrem Erlöser Umgang nehmen, als ob die ganze Vorwelt und Nachwelt für sie nur ein Traum wäre, sollten folgende Cardinalpunkte unseres Glaubens uns dergestalt ergreifen und durchdringen, daß wir wie nie verstummende Herolde der ganzen Welt davon Zeugniß geben könnten.

1. Gottes Sohn, für uns Mensch geworden, herrscht in ewiger Glorie über Himmel und Erde, weil Er aus Liebe zu seinem Vater so ergeben und opferwillig den Kreuzestod gelitten.

2. Durch sein bitteres Leiden und Sterben, die Er unsertwegen so erbarmungsvoll und mild über sich genommen, hat unser Heiland eine unerfaßliche und unendliche Liebe zu uns an den Tag gegeben.

3. Durch sein kostbares Blut, welches er für die Sünden aller Menschen so überaus reichlich vergossen, hat Er uns überflüssige Erlösung, d. h. Gnade und Glorie, verdient und erworben.

4. Aus seiner am Kreuze durchstochenen Seite hat Er seine einzige und untheilbare Kirche hervorgehen

lassen und im Blute und Wasser und im heiligen Geiste zu ewiger Dauer gegründet.

5. Durch Erhöhung seiner hl. Menschheit sitzt Er als das Haupt seiner Kirche auf Erden und aller Auserwählten im Himmel zur Rechten des ewigen Vaters, von wo Er am jüngsten Tage unvermeidlich kommen wird, zu richten die Lebendigen und die Todten.

6. Um stets unzertrennlich bei seiner Kirche zu bleiben, hat endlich dieser theuerste Erlöser mitten unter uns einen Gnadensitz errichtet, wo er durch ein unaussprechliches Wunderwerk seiner Liebe bis an's Ende der Welt persönlich und wesentlich verweilen will, damit wir zu jeder Stunde und in jeder Noth Ihm nahen können.

Und wir Menschen, wie schauen wir an, wie schätzen und wie benutzen wir so unschätzbare Güter? —

Das Ideal der liberalen Katholiken in Oesterreich (und in der Schweiz?).

Die liberalen österreichischen Katholiken haben laut dem 'Vaterland' sammt und sonders ein Ideal im Kopfe, bestehend aus folgenden Punkten:

§ 1. „Wir stimmen mit dem heutigen Katholizismus nicht überein, und zwar est es die ganze hierarchische Einrichtung, das ganze Dogmensystem, die ganze Moral der katholischen Kirche, die uns genirt.“

§ 2. „Trotzdem sind wir gute Katholiken, und wollen deshalb auch keineswegs aus der katholischen Kirche austreten, müssen es uns sogar als die ungeheuerste Anmaßung und Tyrannei verbitten, wenn ein Bischof oder Papst uns ausschließen wollte.“

§ 3. „Der Fehler liegt an der Kirche Sie muß sich ändern, und zwar gründlich, in der Art, wie § 1 es andeutet.“

§ 4. „Unverschämter Weise und zu unserm größten Erstaunen will die „Hierarchie“ das nicht, wiewohl wir doch jetzt die neue Aera auf unserer Seite haben. Daran sind wahrscheinlich die Jesuiten und Feudalen (Ultramontanen) Schuld.“

§ 5. „Folglich muß der Staat die widerspenftigen Bischöfe und Pfarrer

dazu zwingen, damit wir endlich Katholiken sein können, wie wir uns die Sache denken und wünschen.“

Heilige.

(Beatifikationen und Canonisationen.)

Unter den vielen Punkten, welche zur Verbreitung von Vorurtheilen und Anschuldigungen gegen die Kirche benützt werden, erscheint auch die Verehrung der Heiligen; und leider gelingt es den Gegnern der christlichen Kirche nur zu oft durch ihre Verdrehungen und falschen Darstellungen die Gemüther in dieser Beziehung irre zu führen und die Unwissenden und Truglosen zu täuschen. Wir wollen daher hier einfach und kurz das Wesen der Heiligen-Verehrung auseinandersetzen und so durch die einfache thatsächliche Darstellung nachweisen, daß dieselbe ebenso vernunftgemäß als heilsam ist.

Gemäß der durch Christus der Menschheit geoffenbarten einzigen Wahrheit erwartet den Menschen nach diesem Leben ein anderes Ewiges, in welchem ein Jeder gemäß dem Urtheilsspruch Gottes entweder ewige Bestrafung empfängt, je nachdem er auf seiner irdischen Pilgerfahrt Gutes oder Böses gewirkt hat. Der Tod ist daher für den tugendhaften Christen keine Vernichtung, sondern vielmehr die Geburtsstunde zu einem seeligen Leben; durch den Tod wird die Verbindung mit der christlichen Gemeinschaft nicht aufgehoben, sondern vielmehr noch enger geschlossen; der Seelige geht aus der streitenden Kirche in die triumphirende über und steht durch Christus als dem Haupte, in fortwährender Verbindung mit allen Kindern des christlichen Körpers sowohl im Himmel als auf Erden.

Ob ein Mensch nach seinem Tode die Seligkeit verdient habe oder nicht, hierüber steht das Urtheil einzig Gott zu, welcher uns befiehlt, nicht zu richten, damit wir nicht selbst gerichtet werden. Ist aber offenbart uns Gott seinen Urtheilsspruch über einen Menschen schon in dieser Zeit, indem er denselben theils schon im Leben, theils nach dem Tode durch außerordentliche Gebetsverhörun gen und Wunderwerke verheerlicht und dadurch dem Menschengeschlecht unaufhörlich offenbart,

daß dieser Selige in die Gemeinschaft der triumphirenden Kirche im Himmel eingegangen ist. Wenn nun durch solche unaufhörlich erwiesenen Wunderwerke die Verherrlichung eines Selig-Verstorbenen am Tag liegt, so setzt die Kirche denselben in das Verzeichniß der Heiligen und ladet die Christen ein, das Andenken desselben zu verehren.

Aus diesen einfachen thatsächlichen Darstellungen gehen vorzüglich zwei Punkte hervor, auf die wir hier besonders aufmerksam machen müssen.

1. Die Heiligsprechung eines Verstorbenen durch die Kirche ist keineswegs ein Urtheilsspruch, durch welchen die Kirche sich anmaßt, einen Verstorbenen in den Himmel zu versetzen; ein solches Urtheil steht, wie wir bereits gesagt, einzig Gott als dem höchsten Richter anheim, sondern sie ist vielmehr nur ein Zeugniß, durch welches die Kirche ausgesprochen werden könne, derselbe sei in die triumphirende Kirche eingegangen und seine fortwährende Verbindung mit der streitenden Kirche liege erwiesen vor; sie ist daher nichts anderes, als die feierliche Anerkennung eines bereits bestehenden Verhältnisses. Deshalb verfährt auch die Kirche in dem Akte einer Heiligsprechung wie bei der gerichtlichen Untersuchung einer anderen Thatsache, nur daß die Untersuchung weit strenger und genauer geführt wird, als dieß bei anderen Gerichtssprüchen gewöhnlich der Fall ist. Folgendes ist das Verfahren. Stirbt irgendwo ein Christ im Rufe besonderer Gottseligkeit und erhält sich dieses Andenken nach dessen Tode durch besondere Erscheinungen, so liegt es in dem Amte des Bischofs, die Thatsachen zu untersuchen und darüber einen umständlichen Bericht nach Rom zu senden. Findet der apostolische Stuhl den Bericht des Bischofs beachtenswerth, so wird über die Person des Verstorbenen vorerst ein strenggerichtetes Verfahren eingeleitet und untersucht, ob derselbe niemals Irthümer gegen die reine Lehre verbreitet und ob derselbe in vollkommener Gemeinschaft mit der christlichen Kirche gestorben sei?

Erst 10 Jahre nach dieser ersten Verhandlung darf in der Regel vom Bischof und den Verehrern des Verstorbenen die Bitte um die Weiterführung der Untersuchung erneuert werden. Geschieht dieses, so wird nun zuerst untersucht, ob während dieser Zeit das selige Andenken an denselben sich vermehrt habe und in diesem Fall wird sodann die *Congregatio sacrorum rituum* mit der eigentlichen Führung des Prozesses beauftragt und dieselbe vom Papst ermächtigt, eine eigene Kommission zur Prüfung des Lebens und Wirkens des Verstorbenen und besonders der durch dessen Fürbitte bewirkten Wunder aufzustellen. Der Regel nach müssen wenigstens 50 Jahre seit dem Tode verfloßen sein und das fromme Andenken an den Verstorbenen sich immer lebendig erhalten haben, ehe über die Tugenden und die Wunder desselben in dieses gerichtliche Verfahren eingetreten wird. Wenigstens 2 Wunder müssen sodann als unzweifelhafte Thatsache erwiesen werden, und erst dann nach nochmaliger Berathung der ganzen Congregation und nach Entwicklung der Gründe und Gegenstände durch besonders bestellte Anwälte erfolgt zuerst die *Seligspredung* (*beatificatio*) durch den Papst, welche gewissermaßen die Einleitung und den ersten Schritt zur Heiligsprechung (*canonisatio*) bildet.

Nimmt nach der Seligsprechung die Verehrung des Verstorbenen zu, geschehen auf die Fürbitte oder die Reliquien desselben neue Wunder, so pflegt der Diözesanbischof, in Verbindung mit den Verehrern des Seligen, bei der *Congregatio rituum* auf die Heiligsprechung desselben anzutragen. Ertheilt die Congregation dazu die Vollmacht, so werden die neuen Wunder in derselben Weise, wie die frühern, untersucht und vom Papste das entscheidende Urtheil über dieselben gesprochen. Ist dieses geschehen, so bringt der Papst die Sache noch dreimal vor ein Consistorium der Kardinäle. Im ersten, welches ein geheimes Consistorium ist, wird allen anwesenden Kardinälen ein kurzer Lebensabriß des Seligen mitgetheilt, der Präsident der Congregation erstattet Bericht über das Ergebniß der Prüfungen und sodann geben

alle Kardinäle einzeln ihre Stimmen über den Seligen ab. Zu dem zweiten Consistorium, welches öffentlich ist, werden alle in Rom anwesenden Bischöfe, die Gesandten der katholischen Mächte und das ganze Personal der *sacr. rit.* eingeladen. Eine auf den Heiligen gehaltene Lobrede verherrlicht die Tugenden und Verdienste desselben. Nachdem dann noch einmal in dem dritten Consistorium alle Kardinäle und anwesenden Bischöfe einzeln ihre Stimme abgegeben, wird der Tag zur feierlichen öffentlichen *Canonisation* festgesetzt.

Die zur Feierlichkeit bestimmte Kirche wird mit außerordentlicher Pracht ausgeziert, das Bild des Heiligen zum erstenmal in der Kirche feierlich ausgestellt, und unter Anrufung des hl. Geistes der Name des Heiligen durch ein feierliches Dekret in den Kanon, oder in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen erklärt (*canonisatio*.)

Aus diesem bei jeder Heiligsprechung pünktlich befolgten Verfahren ergibt sich, daß die Kirche hierin mit einer bis in das Kleinste eintretenden Sorgfalt und Genauigkeit handelt, und daß die Heiligsprechung also keineswegs die Versetzung eines Sterblichen in den Himmel, sondern nur die Ermittlung von Thatsachen betrifft, durch welche das Seligkeitsverhältniß eines Verstorbenen zu Gott und den Menschen ermittelt werden soll.

Der zweite Punkt, welchen wir hier noch besonders in's Auge fassen wollen, betrifft die Anschulldigung, daß die Kirche ihre Heiligen den Menschen zur Anbetung ausstelle. Diese Behauptung ist so grundlos, daß man bei derselben keine Unwissenheit, sondern nur Bosheit voraussetzen kann. Jedermann weiß, daß die Christen nur einen dreieinigen Gott anbeten und daß sie für diesen ihren Glauben jederzeit die größten Martern, Leiden, ja selbst den Tod ausgestanden haben. Wie kann man daher dieselben beschuldigen, daß sie die Heiligen anbeten? Auch hat die Kirche beständig mit der größten Strenge darauf gewacht, daß die Verehrung der Heiligen nicht zu irgend welchen Mißbräuchen Veranlassung gebe; die Verordnungen der Päpste und Konzilien sind zahlreich und einläßlich hierüber, und

nicht erst seit der Reformation, sondern schon seit den frühesten Jahrhunderten hat die Kirche genau bestimmt, daß in allen Gebetsformeln die Heiligen immer nur als Fürbitter bei Gott angerufen werden, indem nicht die Heiligen, sondern nur Gott das Gebet erhören kann. Ebenso verhält es sich mit den Bildern und Reliquien der Heiligen. Jeder, auch nur mit den Anfangsgründen der christlichen Lehre vertraute Christ weiß, daß die Ueberreste oder Bilder der Heiligen durchaus keine göttliche Kraft haben und daß dieselben nichts anders sind, als eben Gebeine und Bilder, durch welche das Andenken an die Verstorbenen in uns erhalten und geweckt werden soll. Jeder Christ weiß, daß es die größte Beleidigung Gottes und die verwerflichste Sünde wäre, wenn er den Heiligen oder deren Bildern und Reliquien auch nur im geringsten irgend welche Anbetung, sei es durch Worte, Werke oder auch nur durch Gedanken zollte.

Aus diesen Erörterungen über den Ursprung und das Wesen der Heiligen-Verehrung, wie sie in der katholischen Kirche gelehrt und geübt wird, kann und muß jeder Unparteiische entnehmen, daß dieselben ebenso vernunftgemäß als heilsam ist. „Die Verehrung der Heiligen — so schließen wir mit einem neuern Schriftsteller — die Feier ihrer Feste, die dankbare Erinnerung an das, was sie für die Sache Christi gethan und gelitten haben, hat dem katholischen Volke ein unverkennbares, geistiges Gepräge, den Charakter eines geweihten, königlichen Volkes und einen tiefen historischen Sinn verliehen, während überall, wo die Verehrung der Heiligen erloschen ist, das Christenthum seine Lebendigkeit verloren hat. Denn dort ist im Volke das Bewußtsein seines hohen Adels, die Schätzung der durch das Christenthum hergestellten Menschenwürde verloren gegangen. Die große Masse ist niederträchtig und gemein geworden, die edelsten und schönsten Feste des Volkes, die mehr als alle zu ihrem Ursage ausgesonnenen Bildungsmittel, zur Hebung und Veredlung des Volks beizutragen, sind genommen, und die Lehre, daß auch der Christ nur durch äußere Auerrechnung der Verdienste Christi gerech-

fertigt werde, in Wahrheit aber ein verächtlicher Sklave der Sünde bleibe, ist ganz und vollständig in das Leben hinübergegangen.“*)

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Luzern. (Erklärung.) „Auf die Einfrage, warum nicht alle Religionswahrheiten in dem Handbuche für unsere Bezirkschulen gelehrt werden, antworten wir: Es ist nicht möglich. Unsere Bezirkschulen dehnen sich nur auf zwei Winterkurse aus und in jeder Woche sind dem Religionsunterrichte nur zwei Stunden eingeräumt. Das macht in zwei Kursen höchstens 80 Stunden; während man gewöhnlich 150 Vorträge annimmt, um die katholischen Religionswahrheiten nur vorzutragen, wie würden sie denn in 80 Vorträgen gelehrt und gelernt werden können? Schon seit vielen Jahren lautet der bezügliche Lehrplan: „In dem einen Kurs wird das Leben Jesu mit besonderer Berücksichtigung der Gleichnißreden Jesu, in dem andern die Sittenlehren vorgetragen.“ Die Pfarrer ertheilen den Religionsunterricht an den Bezirkschulen und sie waren mit der Herausgabe des bezüglichen Buches einverstanden, sowie der Hochw. bischöfl. Kommissar Winkler.**)

Wir haben hiemit, nach dem Wunsche des Verfassers, dessen Erklärung ganz hergesetzt. Dabei können wir aber nicht umhin zu bemerken, daß laut Erkundigung an sicherer Quelle das bischöfl. Ordinariat keine Genehmigung oder Approbation hat aussprechen wollen, vielmehr sowohl mit dem Inhalte des Religionshandbuchs als auch mit der Art und Weise, wie die Unterbreitung geschah, wenig

*) Sailer, de cultu Sanct.; — Liguori, asketische Werke, 5. und 6. Bd.; — Benedict. XIV. de festis; — Bellarmin, ewige Glücksel.; Bonald, H., canonisation; — Act. Sancto; — Chateaubriand, Märtyrer; — Tassoni, Relig. 3. u. 4. Bd.; — Hirscher; — Staudenmaier, Geist d. Christth.

***) Diese Erklärung mag die Eintheilung des „Handbuchs“ gewissermaßen rechtfertigen, sie deckt aber eine tiefe Wunde im luzernerischen Lehrplan des Religionsunterrichtes auf, die Abhilfe bedarf. D. Red.

zufrieden war. Dagegen fand sich Hochdasselbe nicht veranlaßt, geradezu gegen das Lehnmittel aufzutreten, mit Rücksicht insbesondere auf den Verfasser, den die kirchliche Behörde sonst als wackern und pflichteifrigen Geistlichen und Seelsorger kennt, und dann mit Rücksicht auf in Aussicht stehende Verbesserungen, die eine folgende Auflage sonder Zweifel aufnehmen wird. Aus solchen Erwägungen, und damit andererseits nicht ein Präcedenzfall geschaffen werde, daß ein Religionsmittel für die Schulen ohne allen kirchlichen Consens in Gebrauch komme, ward die (bloße) „Erlaubniß der kirchlichen Obern“ beizudrucken gestattet.

Anderere Bemerkungen über das Büchlein selbst, die nahe lägen, wollen wir derzeit noch unterdrücken. Man lasse nur die Aussicht auf zweckmäßige, ja höchst nothwendige Modificationen nicht in's Blaue verschwimmen!

— Eine Antwort ab dem Lande (Brief.) Es ist durchaus recht, daß auch das Volk zu den Werken der Barmherzigkeit mitrede, es ist nicht bloß zum zahlen da, ja im Gegentheil heißt es ja: wer zahlt, befehlt. Ich habe auch gar nichts gegen die Wünsche Cueres letzten Briefes einzuwenden, beide sind eben so billig als leicht zu gewähren, aber freisich, befehlen kann man's den Herren doch nicht; ich hoffe aber, sie werden ohne weiters entsprechen. Nun aber hätte ich auch ein Wünschlein und ich bitte, es nicht übel aufzunehmen; ich möchte nämlich, daß bei solchen Sammlungen in der Kirche Alle oder auch der größere Theil mithielte, denn jene Frau hat gesagt; b'Viele, gibt den Profit und so ist es auch; wenn Alle etwas wenigens geben, so liefert eine solche Sammlung ein größeres Resultat, als wenn hie und da einer ein Frankenstück legt. Sodann aber möchte ich die Herren Bauern ersucht haben, daß sie doch an solchen Sammlungen ihre Centime- und Zweicentimestück daheim lassen; ein armes Knechtlein oder Mägdlein bringt seine Gabe in „Kupfer“, ein Bauer soll sie wenigstens in „Nikel“ machen. Nichts für ungut.

Zug. Die Kirchengemeinde Cham-Hünenberg hat ihren Kirchenrath beauftragt, die Kollatur, welche in den

Händen der Stadt Zug ist, zu eigenen Händen zu erwerben.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Zur Geschichte des Kolportirens. Vor einiger Zeit erschien in einer Gemeinde — nicht weit von St. Gallen — ein sog. Geschäftsreisender der Buchhandlung D. in A. Er legte in einem Hause seine Bücher vor, die, wie gewöhnlich, im Ganzen nicht sehr empfehlenswerth waren — einzelne ausgenommen. Der zufällig anwesende Herr Pfarrer machte einige mißbilligende Bemerkungen. Was geschieht? Der Kolporteur zieht in der Pfarrei herum und hat die Frechheit, zu sagen, der Pfarrer empfehle seine Bücher und wünsche deren Verbreitung. Dadurch geriethen einige Leichtgläubige in's Garn und bestellten mehrere Werke. Hier kann man, bemerken wir mit dem „M. Tagblatt“, nicht sagen, der Zweck heiligt die Mittel, weil Beide ungefähr gleich sind, wohl aber zu dem Käufer: Nimm dich vor Weiden in Acht, und kaufe nicht für dein gutes Geld, was du nicht kennst!

Bisthum Chur.

Uri. In Altdorf ist Hr. C. Siegwart-Müller den 13. ds. gestorben. Als Schultheiß des Kantons Luzern und Präsident des Sonderbundes, stund er in den Jahren 1841—47 an der Spitze der katholischen Schweiz; er nahm in der dazumaligen konfessionell politischen Krisis, welche weit über die Grenzen der Schweiz hinausreichte, die erste Stellung ein. Die Ereignisse von 1847 endeten unglücklich für seine Bestrebungen; sie brachten ihm das Exil; sein Wirken gehört jedoch der Geschichte an und erst eine spätere Zukunft wird das wahre unparteiische Urtheil über dessen Handlungswesefällen. In einem dreibändigen altmäthigen Werke hat er seine und seiner Zeit Ergebnisse geschildert und dadurch einen wichtigen Beitrag für die vaterländische Geschichtsforschung hinterlassen. Sein Tod war höchst christlich und erbaulich; mit allen hl. Sterbsakramenten versehen, schied er, mit Gott und der Welt versöhnt.
R. I. P.

Schwyz. Die Oberin des religiösen Instituts in Jegenbohl hat der Regierung von Wallis das Anerbieten gemacht, zwei arme Kinder von Wasserbeschädigten unentgeltlich bis zu einem vorgerückten Alter zu ernähren und zu erziehen; die Auswahl der Kinder überlasse sie dem Staatsrath.

— Der Abt des Stiftes Einsiedeln hat dem Regierungsrath des Kts. Luzern die Erklärung abgegeben, daß er bereit sei, die im Kanton Luzern ihm zustehenden Kollaturrechte an die Kirchengemeinden abzutreten, und zu dem Zwecke sich mit dem hl. Stuhle in Rücksprache setzen werde. Es ist das eine wahrhaft beschämende Erscheinung, bemerkt die „Luzerner Btg.“ für den staatskirchlichen Bopf der luzernerischen Grothrathsmehrheit.

Obwalden. In der Kirche zu Sachseln sind seit dem 6. ds. zwei Gemälde ausgestellt, das eine, größere, den sel. Bruder Klaus darstellend, wie er im Rauf, dessen Landschaft ganz naturgetreu gegeben ist, vor den Kapellen die göttliche Vision in knieender Stellung betrachtet, das andere kleinere ist eine Kopie des in der Kirche von Sachseln aufbewahrten alten Gemäldes mit den hl. Geheimnissen, welche Bruder Klaus vorzüglich zu betrachten pflegte. Beide sind ein Geschenk von Paul von Deschwanden an den Hochw. Klerus von Obwalden. Das größere dürfte wohl das schönste Gemälde sein, welches der berühmte Künstler jemals geschaffen hat. Die Gemälde sind in passende schöne Rahmen eingefast und zu einem Geschenke für den hl. Vater von Seite unserer Hochw. Geistlichkeit bestimmt.

Bisthum Lausanne.

Aus diesem Bisthum haben wir zwei Correspondenzen erhalten, die sich in entgegengesetzter Richtung bewegen. Die eine kömmt auf die liturgische Polemik über die hl. Gräber zurück, und wirft er Kirchen Btg. vor, daß sie diese Streitfrage einseitig geschlossen und die Pfarrer zum Ungehorsam gegen den Hochw. Bischof von Freiburg aufgewiegelt habe. Trotz dieser Einsprache betrachten wir diese unerquidliche Polemik als geschlossen und

dies um so mehr, da diese Angelegenheit, wie man hört, in dem bevorstehenden Concil zur Verhandlung kommen und eine allgemeine Lösung finden dürfte. Wir beschränken uns daher heute, um jedes Mißverständniß zu heben, darauf, als unsere Schlußbemerkung zu wiederholen: In jedem Bisthum, in welchem der Hochw. Bischof die Aussetzung des Sauctissimum im hl. Grab verbietet hat jeder Pfarrer die Pflicht, unzweifelhaft der bischöflichen Weisung sich zu fügen. In einem Bisthume aber, wo die Expositio seit undenklichen Zeiten stattfindet und vom Hochw. Diözesanbischofe geduldet wird, kann jeder Pfarrer ebenso zweifelsohne die bisherige Uebung fortsetzen, bis er von seinen kirchlichen Obern eine andere Weisung erhält. Hieraus mag der Einsender entnehmen, daß die „Kirchenzeitung“ weit entfernt ist, den Pfarrer irgend eines Bisthums gegen dessen Bischof aufzuwiegeln.

Eine zweite Correspondenz wiederholt und verschärft die Klagen gegen die „Alpenrosen“ und tadelt jene katholischen Zeitungs-Schreiber, welche diese Zeitschrift in Schutz nehmen. Auch über diesen Punkt hat die „Kirchenzeitung“ sich genügend ausgesprochen. Die Warnung war deutlich und gründlich motivirt und wir glauben damit bezüglich des Bergangenen unserer Pflicht Genüge gethan zu haben. Dagegen möchten wir unsern Correspondenten ersuchen, auf die Zukunft der Alpenrosen zu achten und allfällige künftige wesentliche Inkorrektheiten derselben zur Orientierung unserer Leser uns mitzutheilen. *)

Bisthum Sitten.

Wallis. (Bf.) Wenn es hiemit ein Unberufener wagt, vom Wallis aus in die Kirchenzeitung zu schreiben, so ist der Grund dafür einfach der, daß in diesem Centralorgan der katholischen Schweiz über die Diöcese Sitten Jahr aus Jahr ein kaum ein Wörtchen zu lesen ist. Und doch dürfte es unsere katholischen Eidgenossen auch ein Bischofen interessieren, die

*) Dieser Artikel war bereits gesetzt, als uns von der Redaktion der Alpenrosen eine Zuschrift zukam, welche der Leser in der heutigen Beilage findet.

kirchlichen Verhältnisse und religiösen Zustände unsres Kantons näher kennen zu lernen; wir selbst aber würden dabei gewiß nichts verlieren, würde das katholisch-kirchliche Bewußtsein auch bei uns durch die thätige Mitwirkung neu geweckt werden.

Wir möchten hiemit also die jungen Kräfte, die sich unter unserm Klerus alljährlich mehren, aufmuntern, einmal Hand an's Werk zu legen und nicht nur mit dem Worte auf der Kanzel, sondern auch durch eine lebhafteste Theiligung an der Presse miteinzugreifen in den großen Kampf, der in unsern Tagen für Religion und Kirche so heldenmüthig gekämpft wird. Freilich fühlen wir das Bedürfniß dieser kirchlichen Erhebung, namentlich im deutschen Kantonsstheile, nur noch halb, weil der katholische Glaube des Volkes dort bis zur Stunde noch unangefochten blieb. Allein auch dort wird man bald genug aus dieser gemüthlichen Ruhe aufgeschreckt werden. Alle Anzeichen sind dafür vorhanden, und dann sollte uns der Feind nicht unvorbereitet finden.

In Folge der außerordentlichen Verkehrserleichterung, welche in neuester Zeit durch Eisenbahnen, Telegraphen und Presse eingeführt worden, kann nunmehr kein Ort isolirt bleiben und Wallis, das seit Jahrhunderten durch seine himmelanstrebenden Gebirge von der übrigen Welt wie getrennt gewesen, dürfte nun wohl auch in den Strom der Ereignisse hineinbrechen und mit fortgerissen werden. Daher ist es Zeit, daß auch wir uns das Bewußtsein unserer Grundsätze klar zu machen suchen.

Der Katholizismus hat mit dem Unglauben den gewaltigen Kampf eröffnet, in welchem er endliche Sieg des Christenthums entschieden werden wird; allein große Opfer wird es kosten, bis der Feind überwunden und unschädlich gemacht sein wird. Wer also bei diesem heißen Streite ein müßiger Zuschauer bliebe, der würde damit beweisen, daß er entweder kein Verständniß hat für die Wichtigkeit der Sache, die hier ausgefochten wird, oder daß es ihm gleichgültig sei, ob Wahrheit oder Lüge, Glaube oder Unglaube, Recht oder Gewaltthätigkeit zum Siege gelange. Man sage nicht, unsere geringen Kräfte können bei dieser gewaltigen Geisterschlacht nicht

in Berechnung kommen; jeder brave Katholik ist in diesem Streite mit seiner Ehre und seinem Gewissen engagirt. Wem's gegeben, der soll in Wort und Schrift für die heilige Sache der Kirche kämpfen, keine materiellen Opfer, auch die schwersten nicht für dieselbe scheuen, Alle aber sollen mit der wirksamsten Waffe, dem Gebete, den Widersacher bedrängen. Ebensovienig lasse man sich mit der trügerischen Versicherung abfertigen, es handle sich bei der heutigen socialen Bewegung nicht um religiöse Interessen, die katholische Religion komme dabei nicht in Frage. Was man lange verschwiegen, heute aber mit einer seltenen Offenheit gesteht, ist, daß man eben mit dieser Religion und dieser Kirche fertig werden will. Es wundert uns in der That, wie es, auch bei uns, noch Leute geben kann, welche hoch und heilig ihre katholische Gesinnung behaupten und doch für diese Sprache kein Gehör haben. Gebt Acht, unvorsichtig entfesselt ihr nun die Geister, und zu spät werdet ihr es inne, daß ihr sie nicht mehr zu bannen vermöget! Dann werdet ihr wohl den Meister, den Alten, rufen; ob es aber noch Zeit sein wird? —

Die katholische Bewegung aber, die sich heute in den Vereinigten Staaten, in England, Deutschland und in letzter Zeit namentlich auch in der Schweiz in unverkennbarer Weise kund gibt, ist auch ein erfreuliches Zeichen der Zeit und das bedeutsame Wort, das unlängst ein protestantischer Staatsmann gesprochen, die Zukunft werde auch in der Schweiz der katholischen Kirche gehören, dürfte mit der Zeit wohl seine Bestätigung finden. Doch, wir wiederholen es, so leicht geht das nicht, und die schließliche Einigung aller Völker zu einer einzigen großen Gidgenossenschaft in dem einen Glauben an Christus kann nur ein Werk der göttlichen Gnade sein. Die Gnade aber ist dem Gebete verheißen: Drum ziehen wir aus mit der Waffe des Gebetes und unsere Kriegsvorole sei: „Hier Pius, hier Christus!“ —*)

*) Wir ersuchen den Hr. Verfasser um Fortsetzung seiner Korrespondenz; den Lesern der Kirchenztg. wird es willkommen sein, über die kirchlichen Zustände und Ereignisse des Bisthums Sitten recht oft Nachrichten zu erhalten. (Die Red.)

Berichte aus der protestant. Schweiz.
Bern. In dem kleinen Langenthal existiren 5 Kirchen, von denen in jeder eine andere Lehre verkündet wird. Eine von diesen gehört den Juden, die 4 andern vier verschiedenen protestantischen Sekten, wovon nur noch eine „staatskirchlich“ ist.

Kirchenstaat. Rom. Die Vorarbeiten für die Herstellung des geschlossenen Raumes in der St. Peters-Kirche, in welchem das ökumenische Konzil abgehalten werden soll, werden binnen kurzem beendet sein. Die nöthigen Zeichnungen und Vorschläge sind beendet. Als herzurichtender Raum ist die rechte, nach dem Vatikan zu gelegene Seite der Basilika bestimmt, derselbe wird vollständig von der Kirche abgeschlossen.

Personal-Chronik.

Installation. (Brief.) [Schwyz.] Am Jahreschlusse ist der Hochw. P. Ulrich Christen, Kapitular des Stifts Einsiedeln, als Beichtiger im hiesigen Kloster der Dominikanerinnen installiert worden.

Sekundizfeier. [Schwyz.] In Einsiedeln feierte der Hochw. Sr. Plazidus Gmeiner von Feinbach, Königr. Bayern, seine Jubelmesse. Die Schwester Maria Agnes Herzog in der Au bei Einsiedeln, welche an der Primiz des Jubilaten als geistliche Braut anwesend war, wohnte auch dieser Jubelmesse bei.

R. I. P. [Schwyz.] In Diberegg starb den 5. d. halb 12 Uhr der vielbekannte und innig geliebte Ehrenkaplan Moriz Fassbind von Arth in seinem 87. Lebensjahre. Sonntags den 3. d. wurde er am Altare, nachdem er die Ablution getrunken, vom Schlage gerührt. Die Besinnung blieb ihm aber bis gegen das Ende seines Lebens. *)

*) Die übrigen Personal-Nachrichten des Briefes sind bereits früher aus öffentlichen Blättern in die „Kirchenzeitung“ übergegangen. Dürften wir zukünftig um raschere Mittheilungen bitten. D. Red.

Schweizerischer Piusverein.

In Tablat, Kanton St. Gallen, hat sich ein Ortsverein gebildet.

Hiezu eine Beilage.

Cuique suum.

Von Seite der Redaktion der „Alpenrosen“, Herrn Haller in Bern, haben wir eine Zuschrift erhalten, in welcher die in der Kirchen Ztg. Nr. 51 angeführten Ausstellungen in einläßlicher Weise erörtert werden:

1. *Linea*. S. 459. „Das freie Denken u. — bei den Katholiken.“ Diese Aeußerungen beziehen sich keineswegs, wie Ihr Einsender irrthümlicher Weise meint, auf die Katholiken, sondern auf eine Hauptperson der Erzählung. Von den Katholiken ist da überhaupt gar nicht die Rede und deshalb ist es — selbst angenommen, daß das Schluß-Anführungszeichen aus Versehen Ihres Correspondenten oder Setzers an die falsche Stelle gesetzt worden, da es nach dem Worte „zerseht“ stehen sollte — ist es, sage ich, doch gewiß eine durchaus fehlerhafte Interpretation des Verfassers, wenn er die angegebenen Sätze kurzweg aus dem Zusammenhange reißt und ohne weiters auf die Katholiken bezieht. Schließ-lich merke ich noch an, daß der Verfasser der betreffenden Erzählung selber ein Katholik aus dem Kanton Schwyz ist.

2. *Linea*. S. 460. „Das Lumpentrini — gewußt.“ Hier ist vielleicht der einzige Ausdruck, an welchem allzu ängstliche Katholiken Anstoß finden könnten und deshalb will ich — obschon ich mit dem besten Willen keine Beleidigung gegenüber der katholischen Religion in jenen Worten erblicken kann — doch bedauern, dadurch den „Allzubeforgten“ zu nahe getreten zu sein.

3. *Linea*. „Daß es der Gemeinde mehr an gediegener Aufklärung, als an Jesuiten und Missionen Noth thut.“ Diesen Satz möchte ich, statt ihn zurück zu nehmen, doppelt unterstreichen; zugleich hege ich die Ueberzeugung, daß den Befürwortern der Katholiken (NB. zu den Finsterlingen und Römlingen reden wir natürlich nicht!) eine „gediegene Aufklärung“ lieber ist und von ihnen für nothwendiger erachtet wird, als „Jesuiten und Missionen.“

4. *Linea*. „Das Hauptfest — stellt.“ Diese Notiz ist in einer Correspondenz aus Paris enthalten und ich habe keine Ursache, an der Richtigkeit des Mitgetheilten zu zweifeln. Wenn doch die Mutter-Gottes gar viel andere und gar viel größere Wunder gewirkt hat und wirkt, warum sollte sie denn da nicht auch im Stande sein, einen „umgestürzten Wagen auf seine vier Räder zu stellen?“

5. *Linea* betrifft den Friedenscongreß in Bern. Der Correspondent be-

hauptet, Oberst Munk sei in den Alpenrosen verspottet worden, weil er einen Mann vom Autodase einer Bibel abhielt. Nicht nur nicht verspottet wird Oberst Munk, sondern seine That wird in den Alpenrosen eine entschlossene genannt und ihm zum Verdienste angerechnet, während für den Mann, der das Autodase begiegt, die Bezeichnung eines Narren für passend erachtet wurde. — In Bezug auf Bakunin bemerke ich bloß: So lange die deutsche Nation stolz ist auf die Namen Kant, Hegel und Schelling, eben so lange rechnen wir auch die Werke dieser Geistesheroen zu den guten Büchern, und sollten dieselben auch hundertmal auf dem „Index“ stehen! — Spanien betreffend, notire ich: Es ist Thatsache, daß dieses herrliche Land, dieses heldenmüthige Volk, durch seine grundfaule Pfaffenwirthschaft und das bis in's innerste Mark verderbte Königthum in's Elend gedrückt worden, . . . soll ich Ihnen zum Beweise die mit Blut geschriebene Geschichte der Inquisition aufdecken?! Wer, der es in Wahrheit gut mit sich und seinen Mitmenschen meint, wer sollte sich nicht freuen, wenn die i. g. Pfaffen (und es gibt „Pfaffen“ in allen Religionen!) und die Despoten allesammt zur Thüre hinausgewiesen würden?

Zum Schluß noch die Notiz, daß der Redaktor der „Alpenrosen“ seit Beginn dieser Zeitschrift beständig als Mitarbeiter an der Redaktion einen Katholiken gewählt hat, um so gewissenhafte Controle über die zugesandten Arbeiten führen zu können und zu verhüten, daß den katholischen Lesern etwas Beleidigendes geboten werde. So war der erste Mitarbeiter ein katholischer Freiburger, der 2. ein kath. Aargauer, der 3. ein kath. Schwyzer, der 4. ein kath. Solothurner. Als katholische Mitarbeiter der „Alpenrosen“ citire ich: Pfarrer Kämpfen aus Baren; Prof. Bucher aus Solothurn; Joh. v. Matt aus Stanz; Dr. Schilt aus Grenchen; D. Stelzer aus Sachsen; L. Schmied aus Luzern; N. von Brunnen aus Schwyz; Jos. Allemann aus Solothurn; Wolmar aus Freiburg; J. Krieger; P. Plattner u. v. a. m.

Indem wir diese Mittheilungen des Hrn. Haller, Redaktor der Alpenrosen, zur Kenntniß unserer Leser bringen, stellen wir es denselben anheim, nunmehr selbst zu beurtheilen, inwieweit die Alpenrosen sich zur Empfehlung in katholischen konservativen Blättern eignen? Die Redaktion der Kirchen-Zeitung hat ihre persönliche Ansicht über letzteren

Punkt bereits in der ersten Nummer dieses Jahrganges S. 5 ausgesprochen und bezieht sich hier einfach auf dieselbe; ihrem Correspondenten von Nr. 51 hingegen bleibt das Wort zu einer allfälligen Erwiderung offen, falls er nicht vorzieht, einfach der in Nr. 1 ausgesprochenen Ansicht ebenfalls beizupflichten.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
 Beckenried-Emmetten Fr. 26. 40. — Sachseln Fr. 90. — Luthern Fr. 30. — Therwil Fr. 20.
 b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Beckenried-Emmetten: 6 Exemplare. — Sachseln: 20 Exemplare. — Luthern: 27 Exemplare. — Therwil 12 Exemplare.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.
 Durch Hochw. Pfarrer Renggli aus der Pfarrgemeinde Dagmersellen Fr. 81. —
 Durch Hochw. Pfarrer Stöcker Neujahrsopfer der Pfarrei Dietwyl „ 51. —
 Durch Hochw. Pfarrer Ehrenzeller Kirchenopfer der Pfarrgemeinde Wattwyl „ 40. —
 Durch Hochw. Canonicus Umberg Weihnachtsopfer der Pfarrei Bernhardzell „ 46. —
 Durch Hochw. Pfarrer Menti vom Piusverein Häggenchwyl „ 50. —
 Durch Hochw. bischöfliches Ordinariat aus der Pfarrei Altshofen „ 181. —
 Durch Hochw. bischöf. Ordinariat a. d. Pfarrei D.-Gösgen „ 15. —
 Von Hochw. Prof. A. Stolz in Freiburg „ 100. —
 Vom Institut Labhard in Männedorf „ 225. —
 Von Hrn. M. J. in Zürich „ 20. —
 Von J. St. im Aargau „ 20. 20
 Durch Hochw. Kaplan Falk in Gossau „ 100. —
 Durch Hochw. Leutpriester Herzog aus der St. Christophers Pfarrei Beromünster „ 83. 10
 Vom Piusverein Beckenried, Emmetten „ 13. 20
 Uebertrag laut Nr. 2: „ 2379. 93
 Fr. 3405. 43

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
 Ein neues violettes Regengewand mit Stickerei von der Congregation des Enfants de Marie in Freiburg.
 Ein neues Biret von Josef Käber, Hoffsigrist in Luzern.

Der Paramenten-Verwalter:
 C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die katholische Kapelle in Dorgen.

Dom Piusverein Däggenwilch Fr. 50. —

Titel und Register der Kirchenzeitung
werden nächstens erscheinen.

Die Glasmalerei

von

Ludwig Pfyster in Luzern

empfehlen sich für Anfertigung aller Arten von
Kirchenfenstern, Saallichtern, bestimmtem
Glas und aller in dieses Fach einschla-
genden Arbeiten unter Zusicherung sorg-
fältiger und billiger Ausführung ge-
neigter Aufträge. 6³

In der **Waisenanstalt zu Ingenbohl**
(Kt. Schwyz) sind folgende empfehlenswerthe
Gebet- und Andachtsbücher soeben erschienen
und schön gebunden zu beziehen:

**Gedenkblätter, ein Lehr- und Ge-
betbüchlein für Jünglinge**, herausge-
geben von P. Theobald. (Zweite, ver-
mehrte Auflage.) 288 S., mit einem
Stahlstich. Ungebunden 30 Ct., in
halb Leinwand gebunden 50 Ct.

Die Leo Woerl'sche Buch-, Kunst- und Verlags-handlung in Zürich, Zug, Waldshut, Stuttgart, Würzburg

empfehlen ihr großes Lager katholischer Literatur und religiöser Kunst der Hoch-
würdigen Geistlichkeit bestens. Alles nicht Vorräthige wird schnellstens besorgt. Regel-
mäßige Einsichtsendungen werden auf Wunsch gerne franco gemacht. 4

B. Jefer-Stehlin, Drnathandlung.

Marktgasse Nr. 44 in Bern,

empfehlen sein wieder neuerdings sehr schön ausgerüstetes Kirchen-Drnat-Geschäft in
Wespgewändern, Chorröcken, Himmel, Fahnen, Kelchen, Monstranzen, Lampen, Leuchter,
Reliquien-Gefäßen u. u., Altar-Tüchern, Alben, Chorfnabenkleidungen, Spitzen aller
Art, Alles, was zum Drnat der Kirche gehört. 11

Pensionat der Schwestern vom hl. Kreuz im Institute Ingenbohl Kt. Schwyz (Schweiz).

Diese Erziehungsanstalt, in einer der schönsten Gegenden am Vierwaldstättersee
gelegen, hat sich zur Aufgabe gestellt, den jungen Töchtern bürgerlichen Standes
eine wahrhaft religiöse Erziehung zu geben, sie eine gebildete Umgangswaise zu
lehren, sie für's Hauswesen und das praktische Leben heranzubilden.

Außer den gewöhnlichen Lehrgegenständen wird auch Unterricht in den Realien,
den fremden Sprachen, der Musik, der Buchhaltung und den Handarbeiten jeder
Art erteilt.

Für nähere Auskunft wende man sich gefälligst an die Generaloberin des
Institutes Fr. Theresia Scherer (in Ingenbohl) oder an den Vorstand des
schweizerischen Piusvereins Graf Scherer-Voccard (in Luzern).

In der Herder'schen Verlags-handlung in Freiburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Einleitung in das alte Testament

von Dr. J. S. Neusch. Dritte verbesserte Auflage. Mit erzbischöflicher Approbation.

8^o. (XVI u. 220 S.) Preis: Fr. 2. 60.

Die Wiener Literaturzeitung, 1868, Nr. 32, sagt: „Wie sehr vorliegendes Lehrbuch dem Zwecke, dem es gewidmet ist, ent-
sprochen hat und noch entspricht, bezeugt zu deutlich der Umstand, daß nach Verlauf von zwei Jahren der zweiten Auflage bereits die dritte ge-
folgt ist. — Wenn es Hauptaufgabe eines solchen Lehrbuches bleibt, in kurzen und klaren Umrissen den zu behandelnden Stoff so zu sichten
und zu ordnen, daß der Reichthum des Inhaltes offen zu Tage trete, und durch genaue Fixirung des Standpunktes, den namentlich die
katholische Kirche auf dem Gebiete der biblischen Wissenschaften einnimmt, den Zöglinge eine klare und genaue Orientirung auf diesem Gebiete
zu ermöglichen, so löst Neusch diese seine Hauptaufgabe in eminentester Weise.“

Grundriß der Einleitung in das neue Testament

von Dr. J. Vangen. 8^o. (VIII u. 208 S.) Preis: Fr. 2. 15.

Dem Lehrbuch der Einleitung in das N. T. von Neusch ist ein „Grundriß der Einleitung in das N. T. von Dr. J. Vangen“ gefolgt,
welcher in Behandlung u. sich enge an jenes anschließt und mit ihm die gleichen Vorzüge theilt. Der Verfasser wollte zunächst den Studierenden
eine Uebersicht auf dem bezeichneten Gebiete ermöglichen. Das hat er nun auch wirklich gethan, indem er das Wesentliche gibt, womit sich die
Einleitung zu befassen hat. Das Buch dürfte aber überhaupt Allen willkommen sein, die sich mit dem Bibelstudium beschäftigen, weil es auch
jene, welche nicht Anfänger in der Theologie sind, wieder in den Kreis der biblischen Einleitungsfragen und an deren Lösung lebhaft erinnert.
9
Chilaneum N. 3., 1tes Heft (1868).

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc.,
sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen
regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

10

Gebrüder Rüber in Luzern.

Druck und Expedition von H. Schwendemann in Solothurn.